

Merkblatt zur Zuteilung im Kindergarten und in den Primarklassen

Liebe Eltern

Liebe Erziehungsberechtigte

Beim Eintritt in den Kindergarten werden die Klassen neu gebildet und beim Übertritt in die erste Klasse werden die bisherigen Klassen neu zusammengesetzt. Aber auch nach der 2. Klasse oder beim Übergang in den Zyklus 2 werden die Klassen in der Regel neu zusammengesetzt.

Es kann aber auch vorkommen, dass aufgrund von Weg- oder Zuzügen die eine Klasse oder ein Kindergarten sehr ungleich zusammengesetzt ist. Dann ist die Schulpflege verpflichtet, Klassen oder Kindergärten beim nächstmöglichen Zeitpunkt auszugleichen.

Die gesetzlichen Vorgaben bei der Klassenbildung lauten wie folgt:

- Ausgewogene Zusammensetzung der Klassen in der Primarschule und im Kindergarten (Geschlecht, individueller Förderbedarf, sprachliche Herkunft usw.)
- Ausgeglichene Klassengrößen zwischen den einzelnen Jahrgangs- und den altersdurchmischten Klassen in der Primarstufe und im Kindergarten
- Zumutbarkeit des Schulweges für jedes Kind in Bezug auf die Länge. Die Schulwege in der Gemeinde Aesch sind nach Einschätzung der Kantonspolizei Zürich ungefährlich.
- Berücksichtigung des Wohnquartiers (wenn möglich besuchen Nachbarkinder denselben Kindergarten)
- Rechtgleiche Behandlung aller Kinder

Aufgrund der oben genannten Vorgaben können Wünsche bezüglich Freundinnen und Freunde bei der Zuteilung nur sehr bedingt berücksichtigt werden. Auch die Betreuung durch private Anbieter, wie zum Beispiel der KIMI, kann nicht als Kriterium geltend gemacht werden, da die Schule selbst familienergänzende Tagesstrukturen anbietet.

Bei keinem Kind werden willkürliche Entscheide getroffen. Für die Zuteilung Ihrer Kinder in die einzelnen Klassen und Kindergärten nehmen wir uns Zeit und gehen sehr sorgfältig vor, immer unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Die Eltern und die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ein Zuteilungsgesuch bis am 15. März zu stellen.

Ein Anspruch auf Gutheissung des Gesuchs besteht jedoch nicht. Schon aus dem Prinzip der Gleichbehandlung aller Kinder und wie aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erkennbar, können wir auf Gesuche nur eingeschränkt eingehen.

Die Zuteilung wird jeweils anfangs Juni durch die Schulverwaltung versendet. Sollte die Kindergarten-Zuteilung nicht Ihren Vorstellungen entsprechen, können Sie bei der Schulpflege eine Wiedererwägung des Entscheides beantragen.

Bis zum oben genannten Versand der Klassen- oder Kindergarten-Zuteilung können wir keine Auskünfte geben, in welche Klasse oder in welchen Kindergarten Ihr Kind zugeteilt wird.

Aesch, im Januar 2023